

# Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.



NIENDORFS BUNTE VIELFALT

An die  
Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.  
BID-/Quartiersmanagement  
Tibarg 21  
22459 Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.  
Tibarg 21  
22459 Hamburg  
Tel.: 040-58951742  
Fax: 040-58951750  
www.tibarg.de  
info@tibarg.de

## Werden Sie ein Teil von Niendorfs bunter Vielfalt!

Die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. ist eine Gemeinschaft von engagierten Gewerbetreibenden, Dienstleistern und Grundeigentümern des Tibarg, die das Ziel verfolgen, den Standort Tibarg als zentrale Einkaufs-, Service- und Erlebnisstätte zu erhalten und zu stärken.

**Ihre Vorteile als Mitglied der AGT:** Attraktive Rabatte, gemeinsame Couponaktionen und Imagekampagnen im Niendorfer Wochenblatt, aktuelle Infos rund um den Tibarg, Präsentation Ihres Unternehmens auf unserer Homepage und unseren Veranstaltungen, Nutzung der City-Wechselposter-Fläche im U-Bahnhof Niendorfer Markt und Sie profitieren von einem informativen Erfahrungsaustausch der Mitglieder.

Wir würden uns freuen, Sie als neues Mitglied der AGT begrüßen zu können. Auf der Rückseite finden Sie die aktuelle Beitragsordnung, aus der Sie erkennen können, zu welcher Gruppe (§ 1, 3 a-d) Ihr Unternehmen gehört. **Nur gemeinsam sind wir stark!**

Mit freundlichen Grüßen

Nina Häder (BID-/Quartiersmanagerin)

Haben Sie Fragen? Sie erreichen mich unter Tel.: 040 / 58 95 17 42 oder per E-Mail: haeder@tibarg.de

## Beitrittserklärung

Ja, ich werde Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. in einer der folgenden Gruppe:

**Gruppe A** (Einzelhandel) |  **Gruppe B** (Grundeigentümer) |  **Gruppe C** (Dienstleistungen)

Verkaufsfläche:  m<sup>2</sup> | Länge der Fassade:  | Anzahl Mitarbeiter:

Firma:   
Ansprechpartner:  Straße:   
PLZ/Ort:  Telefon:   
Telefax:  E-Mail:

Eine Einzugsermächtigung für die monatlichen Beiträge wird erteilt (Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000791862):

Kontoinhaber:  IBAN:   
Kreditinstitut:  BIC:

Datum/Unterschrift

## Beitragsordnung 2010 Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.

Auf Grundlage Ziffer 6 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende neue „Beitragsordnung 2010“, die die bisher geltende Beitragsordnung ersetzt.

### § 1 Grundsatz

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend den satzungsgemäßen Zielen zu gewährleisten.
2. Die Mitglieder nach Ziffer 5 Abs. 1 der Satzung verpflichten sich durch ihren Beitritt zur Zahlung eines Jahresbeitrages.
3. Der Jahresbeitrag beträgt für:
  - a) **Gruppe A:** Einzelhandelsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Banken, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen, die in Erdgeschoßflächen betrieben werden, bis zu 150 qm Verkaufsfläche € 1.200,00; darüber € 1.800,00
  - b) **Gruppe B:** Grundeigentümer pro laufendem ganzen Meter Fassade € 48,00, jedoch mindestens € 1.200,00 und maximal € 2.400,00
  - c) **Gruppe C:** alle anderen Mitglieder (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, sonstige Dienstleistungsunternehmen oder Einzelpersonen und Institutionen € 480,00. Mitglieder dieser Gruppe, die einen oder mehr Mitarbeiter beschäftigen, zahlen über diesen Jahresbeitrag hinaus zusätzlich folgende variable Mehrbeträge:
    - 1–5 Mitarbeiter € 60
    - 6–10 Mitarbeiter € 120
    - 11–15 Mitarbeiter € 360
    - über 15 Mitarbeiter € 720
  - d) Mitglieder die mehr als einer Beitragsgruppe angehören, zahlen nur den Beitrag der höheren Gruppe.

Der jeweilige Jahresbeitrag ist ab dem 1. des Kalendermonats zu entrichten, in dem der Eintritt in den Verein erfolgt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft gem. Ziffer 5. Abs. 2 der Satzung ist der Beitrag bis zu dem Ende des Kalenderhalbjahres zu entrichten, zu dem die Mitgliedschaft endet.

### § 2 Fälligkeit des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in 12 gleichen Monatsraten, und wenn und soweit die Beiträge umsatzsteuerpflichtig sind, zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe zu zahlen und wird nach Wahl des Mitglieds per Einzugsermächtigung, durch Lastschriftinzug oder Überweisung entrichtet.
2. Die Monatsraten sind monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.
3. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 4,00 zu erheben. Neben dieser Bearbeitungsgebühr für den erhöhten Aufwand sind dem Verein durch das Mitglied etwaige Stornokosten der jeweiligen Kreditinstitute, die dem Verein in Rechnung gestellt werden, zu erstatten.

### § 3 Außerordentliche Beitragsleistungen

Außerordentliche geldwerte Beitragsleistungen die Grundeigentümer für die AGT (z.B. BID-Beiträge) erbringen, werden auf Antrag auf die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge angerechnet. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

### § 4 Ermäßigter „Schnupperbeitrag“

Im Rahmen von Mitgliederwerbaktionen kann der Vorstand für Neumitglieder ermäßigte Beitragssätze gewähren. Diese sollen nicht länger als 12 Monate, gerechnet ab dem Eintritt in die AGT, gelten. Die Höhe der Ermäßigung setzt der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

### § 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung der AGT finden Sie unter [www.agt-tibarg.de](http://www.agt-tibarg.de)



ARBEITSGEMEINSCHAFT TIBARG E.V.